

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 18 (1936)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Zeit zur Behandlung nicht einräumt oder ihm deshalb mit Entlassung droht. Gehört ihm ein Krankenzimmer und Poliklinik entgegenkommen müssen, dann ist die Entlassung der Spruchkammer, dann der Richter, dann der Richter oder Büchlein nicht zuletzt Arbeitszeit verlor und dadurch wirtschaftlich gefährdet ist; aber es müge sich auch jeder Arbeitgeber ernstlich in die Lage des Konfessionisten versetzen und überlegen, was für diesen von streng innerer Nachbehandlung abhängt, — dann wird es ihm nicht schwer fallen, den nachgedachten Urlaub zu bewilligen.

Die Frühgefahren, die zwar nicht behandeln, aber für Kontrolluntersuchungen allezeit zur Verfügung stehen, haben sich in dieser Beziehung der schwächeren Zeitlage länger angepaßt und ihre Hauptgefahren auf Krankzeiten, vorwiegend die Wochenstunden verlegt.

Am schwersten gestraft sich fast ausnahmslos das Schicksal derjenigen Kranken, die das Sanatorium ohne nachgehenden Urlaub oder genehmigt.

teilweise arbeitsfähig

oder immer noch anstehend krank verlassen. Solange nicht in der Schwere nicht die Möglichkeit haben, solchen Patienten in einem dafür geeigneten Werkstätten und Arbeitsstätte Beschäftigung zuweisen, sind wir verpflichtet, sie in die Arbeitsgemeinschaft der Gesunden aufzunehmen. Diese einfache Bruderschaft überwindet uns aber gleichzeitig große Verantwortung. Wir dürfen es den Patienten auf dem Arbeitsplatz, in der Werkstätte, im Bureau, in der Familie nicht bei jeder Gelegenheit spüren lassen, daß wir uns im Grunde vor Anstellung fürchten, müssen aber andererseits mit viel Zeit und ebenfalls unangenehmer Güte den ihm fordern, daß er die nötigen Vorkehrungen gegenüber den Mitarbeitern befolgt, strenge Zucht und Sparsamkeit einhält und in kurzfristiger Kräftiger Konzentration bleibt. Solange keine Mitarbeiter des Hauses aus anderen Effektivitätsgründen die Möglichkeit gegeben ist, sich kostenlos am Spezialisten auf der fürorgane stelle kontrollieren und durchleuchten zu lassen, ist übertriebene und engherzige Angst und Unzulassung unangebracht und nicht zu rechtfertigen. Vor dem rücksichtslosen Kranken allerdings, der vielleicht aus einer tiefen Verbitte- rung, vielleicht aus harter, abgelafter Jährlingsheit heraus den Schluß zieht: „Warum soll nur ich allein an der elenden Krankheit tragen“, vor ihm müssen wir die Umwelt, vor allem die Kinder und Jugendlichen, schützen. Da werden wir vielleicht an folgende, einschneidende Maßnahmen nicht kommen. Der Schwerepatient gehört, wo es nicht in ganz einwandloser Weise von der Familie isoliert und gut gepflegt werden kann, ins Krankenhaus.

Hier wäre noch ein Wort am Rande über die Tuberkulose-Station des Krankenhauses. Hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit gelinge, aus den Spitälern, speziell den Tuberkulose-Abteilungen, die Zehn- und mehr Betten-Säle zum Verschwinden zu bringen. Heute ist ein vielfach eine unbillige Summierung, einen unbilligen, unbilligen, unbilligen und unbilligen schmerzhaften Patienten zum Eintritt in das Wohnungsheim eines Spitals zu bewegen, wobei ihm keineswegs die Gewähr geboten ist, daß er dort nicht noch bis hin zu teilweise unübertraglichen, rücksichtslosen oder aus anderen Gründen führenden Patienten zusammen in einem Saal leben muß, wochen- und monatelang. Ganz abgesehen davon, daß die Nachtruhe in einem großen Saal oft durch den Lärm des Geplatters sehr fragwürdig ist. Es wird für Ärzte und Fürsorgestellen eine bemerkenswerte Erleichterung ihrer schweren Aufgabe bedeuten, wenn für den Patienten mit innerer Lebenskraft ein Eintritt in ein neuer, zeitlich gefälliger Krankenhaus, rufen können, weil sie wissen, daß man dort, soweit dies der Spitalcharakter irgendwo zuläßt, Mühe nicht nehmen kann auf die psychische und physische Eigenart des Kranken und ihm bei länger dauernder Aufenthalt und nicht absoluter Weltfremdheit auf bestimmten Abteilungen die Möglichkeit von Teilbeschäftigung gewährt. Manches Gedeihen mit einem unerbitlichen Schicksal würde milder und tragbarer. Auch würde vielleicht doch mancher noch unbefriedigenden Resultat einer Sanatoriumskur begünstigter Patient die Ueberführung in eine solche Station mit Heimcharakter den gewöhnlichen Verordnungen und am meisten der Behandlung aller Arten von Unfällen vorzuziehen. Man würde für das Nachwerden dieser Einsichten sich dankbar. Langsam aber stetig jetzt

sich bei uns die positive Wertung der Arbeitsnachfrage durch. Dem Prinzip der

Arbeitstherapie

dient neben der Militärschichtkapelle Kobloggia & Co. die von einigen Jahren geschaffene Arbeitsstätte Upiaberg. Die Konfessionisten gewöhnen sich dort in hygienisch und gut eingerichteten Werkstätten unter ärztlicher Aufsicht nach und nach wieder an ihr volles Maß an Arbeit, wobei sich die Solidität des im Sanatorium erreichten Fortschritts prüfen läßt oder wo bei ebenbürtigen Verlangen die Kur verlängert werden kann, bevor der bisherige Erfolg wieder zerfällt ist.

Das besondere Geime für alleinstehende, im öffentlichen Arbeitsvertrags stehende Ober-Unterbewerber eine große Notwendigkeit wären, ist ein bestimmtes Konstat, dessen Verwirklichung bisher hauptsächlich an finanziellen Schwierigkeiten scheiterte. Von da führte der Weg zu ganzen Siedlungen für Tuberkulose mit Familien, wie sie in Holland, England, Deutschland und Frankreich teilweise bereits existieren. Wünschenswert bleibt jene ausgebaute, im besten Sinne prophylaktische Fürsorge wirtschaftlich und politisch ruhigeren Zeiten vorbehalten, uns aber bringt sich gerade jetzt und heute die Sorge um den doppelt schützenden und verteidigten Kranken Menschen intensiver denn je auf, selbst materiell bei den guten Willen und die Möglichkeitnahme der Gesunden, das Handbieten und die Hilfsbereitschaft der Arbeitgeber und schließlich die tätige, verantwortliche Mitarbeit aller.

Drei mal

haben sich die Frauenorganisationen in der vergangenen Woche veranlaßt gesehen, durch

Eingaben

an die Behörden zu gelangen.

Lesen Sie: Das Recht auf Arbeit; Brot- oder Biersteuer; Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm.

Das Recht auf Arbeit

Eine Eingabe an den Ständerat.

Wir haben in unserem Artikel „Der Zukunftsvertrag ist unbeherrschbar“ (vergl. Nr. 3 vom 17. Januar) gemeldet, in welcher Weise im Nationalrat widerprüchliches ein Satz in das Finanzprogramm aufgenommen wurde, demzufolge grundsätzlich bei Anstellungen der Besetzung von männlichen Geschlecht der Vorrang gegeben werden solle. Wir konnten dann in unserer Nr. 4 vom 22. Januar berichten, daß die Kommission, der Ständerat werde diesen Vorschlag nicht aufheben.

Unseren haben der Bund Schweizer Frauenvereine, der Schweiz, Verband für Frauenemancipation und die Schweiz, Kommission zur Bekämpfung der Krisen für die berufstätige Frau gemeinsam eine Eingabe an die Mitglieder des Ständerates gelangt, der wir folgendes entnehmen:

Eine solche Vorkehrung würde für die Frauen eine große Ungerechtigkeit und Härte bedeuten. Die Frauen sind unter den heutigen immer schwieriger werdenden Verhältnissen mehr als je auf Verdienst angewiesen, da immer seltener die Familie, Vater, Brüder oder andere Verwandte für ihren Unterhalt aufkommen können, und immer häufiger Frauen Unterhaltspflichten für Angehörige übernehmen müssen.

So ist es denn sehr bedauerlich, wenn heute überall die arbeitenden Frauen verdrängt werden sollen: Die Lehrerin soll durch den Lehrer ersetzt werden, männliche taugliche Angestellte müssen, daß die Arbeitsplätze ihnen reserviert bleiben; Hotelkette verlangen, daß keine Köchinnen mehr angestellt werden; Kellner propagieren die vermehrte Anstellung von Kellnerinnen statt Serviermännern; sogar die Krankenpfleger verlangen sich über die Konkurrenz der Krankenschwestern.

Es ist gewiß nicht richtig, Grundfragen, die für die Frauen so unabweisbar und so folgen haben können, und die wieder in der Verfassung nach im Vorangehen verankert sind, durch die

Aufnahme ins Finanzprogramm Geltung zu verschaffen. Der Antrag Mittmeer gehört auch seinem Sinne nach nicht in dieses Programm, weil durch die darin vorgeschlagenen Maßnahmen keine Entparungen erzielt werden können.

Wir möchten wünschen, daß man aus Gerechtigkeit's Gründe den Frauen die Möglichkeit nicht nehmen würde, im freien Wettbewerb mit den Männern auf allen Erwerbsgebieten sich zu betätigen. Sicher ist es aber auch aus rationalen Gründen nicht angebracht, die Arbeit der Frau durch diejenige des Mannes zu ersetzen, da erfahrungsgemäß nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bundesdienst Frauen nur dort beschäftigt werden, wo es sich um Arbeiten handelt, für die sie besonders geeignet sind, sei es als Beamtinnen für besondere Aufgaben, sei es im Krankenstand.

Grundsätzlich betrachtet ist die Zurückweisung der Frauen im Erwerbsleben und die Entziehung von Frauen durch Männer kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da durch solche Maßnahmen nur ein Abwälzen der Arbeitslosigkeit auf andere, schwächere Schichten bewirkt wird; anstelle eines Mannes wird eine Frau arbeitslos. Damit ist für die Allgemeinheit nichts gewonnen; denn auch die arbeitslose Frau belastet die Volkswirtschaft. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß für alle arbeitslosen Frauen Platz im Hausdienst wäre, ganz abgesehen davon, daß sich nicht alle für diese Arbeit eignen.

Wir hoffen zuversichtlich, hochachtbare Herren Ständeräte, daß Ihr Gerechtigkeitsgefühl Sie dazu führen wird, den erwähnten Vorschlag abzulehnen und dadurch zu betonen, daß in der Bundesverwaltung die Arbeitsplätze nach Einnahme und Fähigkeit der Kandidaten, nicht aber nach dem Geschlecht besetzt werden.“

Das Endeinitiat.

Wir freuen uns, melden zu können, daß der Ständerat einstimmig Streichung dieses Vorschlags beschlossen hat. Diese Haltung des Ständerates hat ihre Wirkung auf den Nationalrat nicht verfehlt, denn unsere Werner Reichardt konnte uns melden:

In seiner Sitzung am 29. Januar hat der Nationalrat auf Antrag seiner Kommission diskussionslos die Streichung des Art. 18 a. des Bis (Zukunftsantrag Mittmeer) beschlossen. Damit ist endgültig entschieden, daß diese Bestimmung im Eidgenössischen Finanzprogramm keine Aufnahme findet.

Die abessinische Frau

Von Alexandra Dabbert.

Es ist Sitte in Abessinien, daß das junge Mädchen sehr früh an den Mann verheiratet wird, indem der Vater dem Eltern der Braut eine bestimmte Summe Geld zahlt und außerdem der Braut selber — je nach Vermögenslage — Kleider, Waagen, Manufaktur und Sklaven liefert, die für immer, auch im Falle der fast nie ausbleibenden Scheidung, ihr Eigentum werden. Vor der Hochzeit noch wird das Vermögen der Frau vollständig getrennt von dem des Mannes; alles wird von Gerichtsschreibern aufgenommen und von einführenden Zeugen gegengezeichnet. Kommt es zur Scheidung, was in Abessinien nach kürzerer oder längerer Ehezeit die Regel ist, so ist der Mann verpflichtet, der Frau die Hälfte des Vermögens, das er während der Ehezeit hinzugekauft hat, auszusetzen. Auf diese Art und Weise kommt es, daß manche Frauen nach vielfacher Scheidung es zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht haben.

So hat es die Abessinierinnen verstanden, ihre Forderungen aufzustellen, auszubauen und zu verteidigen. In den meisten Ehescheidungsprozessen, die ich hier erlebt habe, mußte der Mann den kürzeren ziehen.

Die sehr zahlreich und gern geborenen Kinder nimmt, wenn sie klein sind, die Mutter stets mit in die neue Ehe. Sind es Kinder, die älter sind als sieben Jahre, so wird es ihnen zur Wahl gestellt, beim Vater oder bei der Mutter zu bleiben.

Durch das intriganten- und händelreiche Leben, in dem eine abessinische Mädchen aufwächst, ist es in allen juristischen Eigenschaften gut beschlagen. Die abessinische Frau versteht den Europäer oft in hells Erklärungen über ihre juristische Fertigkeit in allen Lebensangelegenheiten.

Wie oft es mir zu Ohr gekommen, daß eine abessinische Frau in den zahlreichsten Prozessen, die sie führen, sich eines Advokaten bediente, ist es in Abessinien der Scheidung, Vermögensverwaltung oder Politik.

So geschah es z. B. vor kurzem, daß die Abessinier „Baba-Bor“ (Sonnengelb) eine Verschönerung gegen das Leben des Prinzregenten anstellte.

Sie wurde überführt und zum Tode verurteilt. In einer glänzenden Verteidigungsrede aber vor dem Prinzregenten selber legte sie ihre Beweismittel in solch kluger, geschickter und nicht unüblicher Art und Weise dar, daß das Staatsgericht ihr Urteil abänderte. Sie mußte ins Kloster wandern, wo sie noch heute lebt. (Sie ist 1935 gestorben und mit großem Gepänge begraben worden. Neb.)

Wie überhaupt im abessinischen Leben, besonders aber im abessinischen Frauenleben, spielt die Religion die Hauptrolle. Kräftes, heiligenorthodoxes Christentum ist sie hier, und da noch vom Untertan des Übergläubens durchdrungen. Der Sanktvertrug ist der heilige betriebe gute Katechete. Die oft langen und sehr streng eingeleiteten Fastenzeiten sind es nicht zurecht genügen, die geliebten haben, den festen, zielbewussten Charakter zu formen. Aus religiösen Gründen haben meine abessinischen Freundinnen auch ein besonders lebhaftes Interesse für meine Heimat Afrika. Die einfache Frau hier weiß, daß es ein „Moskon-Ager“ (Moskautisches Land) gibt, wo die Leute eine ähnliche, vom frühen Christentum ausgehende Religion haben wie in Abessinien.

Die Gesetze der Kirche sind der Frau unantastbar und machen sie sehr konservativ in Sitte und Kleidung.

Die europäische freistricke und armfreie Frauenkleidung weiß sie mit Entzückung zurück und verheißt es, mit viel weiblicher Anmut ihr faltenreiches Nationalkostüm zu tragen. Ihr beschäntender Schmuck besteht nur in einer einfachen Schnur oder einem Ketten mit einem Silber- oder Goldkreuzchen daran. Das Ringetragen gilt ihr als unfein.

Ihre Kosmetik besteht im Schminken der Augen mit Mehlstein, im Zierwischen von Zahnlack, Hals und Armen mit Lampenöl und im Zierben der Fingerringel mit Eisen.

Das Vertragen der abessinischen Frau macht stets einen sehr feinen, ruhigen und vornehmen Eindruck; feilische Regungen berichtet sie sehr gut zu beherrschend und zu verbergen. Zigarettenrauchen, Sporttreiben, Tanzen sowie alles Aufwändige verachtet sie.

Ihr Liebesleben hat sie sich sehr breit und frei angelegt. Der Unterschied des „ehelichen“ oder „unehelichen“ Kindes gibt es bei Abessinierinnen.



Da ist kein Vorurteil am Platz:

Kathreiner
schmeckt gut,
balkommt gut
und hilft sparen!

S'ist uns Probiere zue!

Kochrezept auf dem Paket lesen.

Herr Wenzel, ich möchte Sie bitten, mit etwas zu befragen — so verdunde er sich wie ein Minister, der einem Kabinetsbefehl erhalten hat.

Er ließe sie leit führen, leit ihm in ihren Worten zum erstenmal ein Strahl von jener höheren Welt, nach der auch er sich sehnte, ausgehen war. Als bedauerlicher, antwortender Hausgenosse hätte er sich dem Vater Zenoobias nicht so machen gewiß und durch seine treue Ergebenheit sich allmählich in ein freundschaftliches Verhältnis zu dem beiden sonderbaren Männern hineingewöhnt. Als der Alte auf den Tod niederlag, mußte Wenzel ihm in einem letzten Augenblick verprechen, seine Tochter niemals zu verlassen, was treulich hielt er dieses Versprechen, dessen es gar nicht bedürft hätte, denn Wenzel tat nur, was ihm eigenes Herz im Verborgenen. Er wurde Zenoobias Helfer und Berater, er vermittelte den Verkehr zwischen ihm und der Angehörigen, indem er die Beschlüssen überbrachte, die Zenoobias immer wieder eintrug, und die sie vor allen Entscheidungen, die sie verlegen konnten, bewachte. Seine glücklichen Stunden waren die, wo er die Riten ihres kleinen Vermögens bringen konnte, das er nach ihres Vaters Tode bei einem Großhändler in Kolonienstadt, der in der Schweiz wohnte und ein eifriges Vermögen war, angelegt hatte. Es war ihm ein unübler Gedanke, daß sie sich mit dem Gede ihre Wünsche anschlössen konnte, die ihrem Vermögen ein Bedürfnis waren, und er hielt darauf, daß die Summe leicht in blauen, neuen Guldenstücken zu überreichen, denn ihre Finger sollten kein schmutziges, gemeines Metall berühren.

Zenoobias nahm es als selbstverständlich an, daß sie die einen Diner gewandt bei an Stelle der Hunderte, auf die sie ein Recht habe. Sie dachte ihm

dadurch, daß sie sich seine Dienste gefallen ließ, und hielt ihn durch ihr Vertrauen hinlänglich besetzt. Wenn sie besonders gnädig gelinmt war, so hob sie ihn auch gelegentlich um eine Stufe höher zu sich heran, indem sie ihm auf französisch antwortete. Aber kein lüdes Verben verband sie nicht und würde es für eine ungeschickliche Annahme gehalten haben. Des Wenzels gedachte sie ihm jenseits auf dem Zenoobias die Ehre eines Kabinetsbüchsen. Dann redeten sie zusammen von César und Antonius, und Zenoobias ließ sich durch Wenzel über die gewaltigen Weltveränderungen berichten, die damals Europa erschütterten, von denen aber die Kunde nur verpöhtet und legerhaft aus der Residenz herüberkam. Ein junger General, Sohn der Kaiserin, war nach mehrfachen Siegen zur höchsten Stelle des Kaisers emporgestiegen und hatte sich in Paris als Kaisertröner lassen. Zien Mann, in dem die Herrlichkeit großer Größe wieder aufsteht, zog Zenoobias ganz erste entgegen. Sein Name, seine Taten, sein unbegreifliches Glück, das alles, was die Geschichte berichtet, hinter sich ließ, bewachten ihre Einbildungskraft; Worte, die er gesprochen hatte, drangen auf Zieneln bis zu ihr und machten ihr Herz schmelzen lassen. Auf der Sonnmüt über das Schatzkammerhand ein Gipfelgipfel Napoleons das sie von einem aufstrebenden Italiener erhandelt hatte und täglich frisch betraute. Es konnte vorkommen, daß sie mit erhobenem Kopf und verächtlichen Armen in der Haltung der kleinen Figur ganz allein mitten im Zimmer unter den niedrigen Schranken stand, die in diesem Augenblick als die Wandränder erschienen, und mit harter Stimme sagte: Soldats, pensez que da hat de ces monuments quarante siecles vous regardent.

Wenn die Nachbarn zufällig am Fenster waren

und die Gebäuden sahen, deren Sinn sie nicht verstanden, so krümmten sie sich vor Lachen.

Doch auch, die räumliche Entfernung, die sie von solcher Größe trennte, war nicht geringer als die zeitliche, die zwischen ihr und ihren anderen Selben stand. Der Kaiser der Franzosen war ihr genau so fern wie Napoleon oder die Krümmen, und ohne verweilte sie fast, daß es keine Brücke zwischen Traum und Wirklichkeit gab.

Ihre reizbare Stimmung ließ sie gern an ihrem Götter aus, indem sie ihm oft hart und höhnisch sagte: Herr Wenzel, wenn ich ein Mann wäre wie Sie, so würde ich mir etwas Besseres, als in der Schatzkammer zu haben.

Und mitten unter er nahe daran, die Feder wegzuworfen, um an irgendeinem der großen europäischen Schlachtfelder den Ruhm zu suchen, für den sie sich schickte, und entweder nie oder mit dem Marschallstab zu ihr zurückzuführen. Zenoobias war ein Mann, der Zenoobias Hingeblichkeit ein und das Verbrechen, das er ihrem Vater gegeben hatte, und schnell verdampte seine Taten. Er blieb und beugte sein Haupt unter den Demütigungen, die sie ihm zufügte.

Unterdrücken ging die Weltgeschichte ihren drohenden Gang weiter. Zenoobias wartete, und die Grenzen der Länder verdröhnen sich. Kleine wurden groß und Große sanken in den Staub, — nur Zenoobias sah noch immer und nähte. Ihre unendliche Seele strengte fast das enge Gehäuse. Wann, wann würde es kommen, das Große, Unbegreifliche, das auf einen Augenblick ihr Innere und äußeres Leben in Einklang setzte? Wann, wann würde sie endlich die selber werden?

Andien waren die Fäden schon angeknüpft, die auch ihr Vaterland, und das kleine Städtchen, in dem sie wohnte mit den großen Weltgeheimnissen verknüpft

fen sollten. Napoleon hatte an Österreich den Krieg erklärt und feste mit sieben Kolonnen über den Rhein. Un erwartet brachen die Marokkane Men und Lannes über die Grenzen und überdrömmten das neutrale Land mit ihren Truppen. Ein großer Schwarm lief ihnen voran; man hörte nur das laut vor Eintretenden und gewaltigen Donnenschnitten.

Zenoobias lag gerade an ihrem Arbeitstisch, als Wenzel mit bleichem, verfürtem Gesicht die Tür ohne Besorgnis und ohne auszuklopfen, zur Tür hineintrat: Sie kommen!

Es lies eilig auf den Dachboden, wo sie die weite, von einem Flächchen durchdrümmte, Dachkammer überließ. Ein ungewohnter Anblick bot sich ihr dort! So weit das Auge reichte, war das flache Land von Kriegsvolk wie von wimmelnden Ameisenhaufen bedeckt; Tausende von Hinterrücken blühten in der Herbstsonne. Die Wälder, die den Blick nach Westen abschloß, lösten diese Massen zu gebären. Auf den bebenden Bergrücken, die umher der Wälder unterdrömmten, wälzten sich Meuterei und Lastwagen unter Wollen Staubes heran, während das Fußvolk in lauter einzelnen Haufen, scheinbar ohne Ordnung, doch alle einem mächtigen Zuge gehorchend, sich über durch Wälder und Felder ergoß. Es war das ganze Corps des Marschalls Ney, das wie eine breite Meeresschwemme von unbefestigten Städtchen entgegenströmte. Während der Haupttrupp durchmarschierte, lagen die Wälder der Stadt in Dauerstellung auf dem Wäldchen belagerten, um für die Nacht, die hinterzueintraten zurückließ, Quartier zu schaffen und die Rationen für Pferde und Mannschaften aufzutreiben. Wenzel, der etwas Französisch redete, mußte wieder seinen Sandeleuten und den französischen Quartiermeistern den Dolmetsch machen. Diese plöblich erlangte Wichtigkeit benutzte er dazu, sie

niem soll nicht alle Kinder werden in gleicher Mutterliebe ertragen, die die Mutterliebe mancher Kulturnationen in den Schatten stellt. Daß es Frauen in der Welt gibt, die abstrichlich keine Kinder haben wollen, ist der Weltanschauung unverständlich. Offenbarig behauptet sie jede Frau, der der Kindererwerb verlag ist. Solche geben meist aus Gram hierüber in die einsamen Nonnenklöster des Berglandes, die man zuhelfend im Lande findet, um dort ihr einsames Alter zu verbringen.

Eine Mütterlichkeit mit ihrem Kinde der Züchtigkeit, wie bei uns haben, gibt es nicht unter den abessinischen Frauen, dazu ist ihre Stellung eine viel zu selbstbewußte und ihr Charakter eine viel zu weiblicher, als daß sie sich nicht dem Mann hingibt, in Weisheit ist das Weibesein der Frau ein sehr feines und doch nicht ohne Beschränkung. Ein Dritter hat sich in das Weibesein der abessinischen Frau einzumischen, und in Weisheit tun es auch keiner. Es wäre falsch, die Weisheit ihrer vielen Erhebungen wegen als Materialistin bezeichnen zu wollen.

Gleich ist die Weisheit unter Umständen eine vorzügliche Skulptur. Aber daß ihr Herz zu wenig zur Geltung kommt, ist ein Vorwurf, den man mehr ihrem Manne machen würde. Jedenfalls gibt es Europäer, die mit Weisheit verbunden sind und in ihnen, falls die Treue und Hochachtung auf Gegenseitigkeit beruht, sehr gute, bis in den Tod gerechte Frauen und Gattinnen gefunden haben. Die neueste Geschichte Abessiniens weist auf noch eine im Bewußtsein des Volkes lebende Frauengattung, die Kaiserin Taitu, welche nach dem Tode ihres Mannes, des Kaisers Menelik II., noch zehn Jahre allein herrschte und dessen Jahre lang den Tod Meneliks zu verschleiern suchte, um das politische Gleichgewicht im Lande aufrechtzuerhalten.

zungsgruppen einseitig belasten, während andere nicht betroffen werden... Es betrifft dies insbesondere die Sondersteuer von unehelichen Kindern, die Steuer von kinderlosen Ehepaaren und die Sondersteuer von Doppelverdienern.

Wir fragen uns mit Befremden, warum man aus den unterbetreten Personen und kinderlosen Ehepaaren

eine Sonderklasse machen will, die man anders behandelt als alle anderen Bürger des Staates. Die in der Werbung enthaltene Begründung, daß sie über den einfachen Lebensunterhalt hinaus noch weitere Mittel zur Verfügung haben, mag ja stimmen, stimmt aber ebenso sehr bei anderen Bürgern, welche über Fr. 5000.— Einkommen verfügen. Die konsequente Durchführung dieses Gedankenanges müßte zu ganz anderen Schlussfolgerungen für die gesamte Steuererhebung führen.

Unverheiratete Personen und kinderlose Ehepaare erfüllen vielfach über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Unterhaltspflichten, welche ihrer menschlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung nach Maßgabe des Sondersteuerzuges nicht abzugsberechtigt sind. In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, daß gerade die ledigen Frauen wesentlich an der privaten Wohlfahrt mittragen... Als ungerecht und unbillig muß insbesondere eine Steuer empfunden werden, die wie die vorgesehene

Doppelverdienersteuer

einseitig das aus Arbeit herrührende Einkommen zweier Ehegatten, und zwar nur gewisser Kategorien, trifft, während ein ebenso großes Einkommen eines Einzelnen nicht fürder erfaßt wird und Einkommen aus Nebenberufen, Mitarbeit der Ehefrau im eigenen Betrieb, Vorkaufsmulation, zufälligen Einkommen aus Vermögensbesitz usw. nicht unter den Begriff „unerwerbliches Doppelverdienerum“ fällt und somit nicht der Sondersteuer unterliegt. Die mitverdienenden Ehefrauen, welche in den wenigsten Fällen berufstätig sind, um Auszubildende zu beschäftigen, sondern um der Familie zu dienen und beruflich zu leisten, werden schon heute höher besteuert, da das Einkommen der Ehefrau als Ganzes zu verzeichnen ist und somit einer höheren Progression unterliegt, als das Einkommeneinkommen. Umso mehr muß man in der vorgeschlagenen Sondersteuer eine ungebührliche Härte erblicken, die durch den mutmaßlichen Betrag der Steuer in keiner Weise gerechtfertigt ist und die deshalb umso deutlicher als Ausfluß gefühlsmäßiger Tendenzen und politischer Überlegungen gewertet werden muß.

Eine besondere Verschärfung im Verhältnis zum bestehenden Steuerzuges bildet § 10 des Gesetzesentwurfes zur Doppelverdienersteuer, wonach die Ehefrau für den ganzen Steuerbetrag haftet, wenn er beim Ehemann nicht erfäßbar ist, während nach bisheriger Praxis jeder Ehegatte nur im Verhältnis seines Anteils haftet.

Die laut Meinung des Regierungsrates beabsichtigte Befähigung der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß die Verfassungserklärung nicht nur die Ehefrauen, sondern auch die kinderlosen Mütter in der Folgezeit in schwereren Schicksalen leben müßte.

Was die beabsichtigte Aufhebung der Gleichstellung im Grundbesitz der Lehrer und Lehrerinnen anbelangt, so ist bei gleicher Ausbildungszeit und gleichen Arbeitspflichten auch die gleiche Beförderung gerechtfertigt. Eine

Schlechterstellung der Lehrerinnen ist umso weniger am Platze, wenn man bedenkt, daß sie weitgehend Unterrichtsleistungen erfüllen. Eine solchen durchgeführte Umfrage bei den kantonal-schweizerischen Lehrerinnen, die von 60 Prozent der Befragten beantwortet wurde, hat ergeben, daß von 252 Lehrerinnen 70 ihre Eltern, 73 ihre Geschwister und 85 weitere Verwandte und andere Personen (Wespen, Nichten, Nennkeltern, Schwestern) unterstützen. Die Verdienste belaufen sich bis auf Fr. 4000.— pro Jahr. Hierbei zeichnen sich die Lehrerinnen bedeutende Verdienste an gemeinnützige Werke.

Was Frauen vertrauen darauf, daß die Regierung alles tun werde, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die zur Sanierung der Staatsfinanzen notwendigen Verträge durch Einsparungen und durch Verschönerung der Quellen innerhalb des Steuerregimes aufzubringen, sei es durch

eine kleine Erhöhung des Steuerfußes, sei es durch eine Verschärfung der Progression oder durch Steuern auf nicht zum Leben notwendige Gegenstände.

Die Vorlage wird bereitwilligst in vielen öffentlichen Gremien jetzt diskutiert. Ergänzend seien noch einige weitere Bemerkungen festgehalten:

Die Frauengruppe der Freieinnahmen in der Stadt Zürich hat sich am 27. Januar durch eine Resolution über das neue Steuerprogramm näher orientieren lassen. Sein Besatz beauftragte die Vorlage klar und umfassend, jedoch ergaben sich für die Frauen keine wesentlichen Gesichtspunkte, von denen aus die Angelegenheit anders als bisher hätte gesehen werden können. Die Besatzung der Sondersteuer, besonders die Besatzung und die Doppelverdienersteuer unbegründet, denn sie belasten nur einmal einzelne Volksteile einseitig, sind voraussichtlich wohl auch gar nicht sehr ergebnis, tragen also vielleicht wenig dazu bei, das jährliche voraussichtliche Defizit der kantonalen Finanzen für 1938 zu decken, mit einem solchen von 10 Mill. Franken zu decken. Die Doppelverdienersteuer verlangt also schon durch ihre Anlage gewisse Steuererleichterungen. Beispielsweise die Steuerpflicht als Doppelverdienerin ist dann gegeben, wenn der Ehemann Fr. 5000 an Einnahmen verdient und die Ehefrau an ihrem Netto Fr. 2000.— verdient (Ehemann also 3500.—). Verfügt ein Ehemann aber ebenfalls Fr. 5500.— gemeinsamen Einkommen, wobei die Frau aber nur 700 Fr. verdient, so fällt dieses Einnahmenverhältnis nicht unter die Steuer von der Mann verleiher nur sein eigenes Einkommen im Betrag von 4800 Fr., obwohl dieses Ehepaar, als einseitige „Steuerpflicht“ gesehen, ebenfalls Fr. 5500 an gemeinsamen Einkommen verschneidet wie das erwähnte. Noch mehr beachtlich muß sich dieses aber gegenüber einem dritten Ehepaar stellen, das ebenfalls zusammen 5500 Fr. erwirtschaftet (er 4700 Fr. 800) und aber noch ein steuerpflichtiges Vermögen von 10,000 Fr. besitzt. Auch dieses Ehepaar entgeht der Steuerbelastung für Doppelverdiener. Die Beispiele nachteiliger Auswirkung ließen sich vermehren.

Die Frage, weshalb die Ehefrau für den ganzen Steuerbetrag haftet, ist, ist die Steuerforderung vom Ehemann nicht erfüllbar ist, wurde erörtert, ohne daß eine Antwort darauf gefunden werden konnte. Diese Befreiung der regierungsbefugten Weisung muß als eine besondere Härte der mitverdienenden Frau gegenüber angesehen werden.

Die Ledigensteuer ist in andern Ländern nur Junggeleitener; sie auch auf unverheiratete Frauen auszuheben wirkt ungerecht, da der Frauenüberfluß in bestimmter auch bei uns sehr groß ist (laut Volkszählung von 1930: 149,700. Weib.) und sich auch in der Folgezeit erhöhen wird. Eine Frauengattung, die im Sinne des Finanzprogramms würden nun aber neben den ledigen, auch die verwitweten und geschiedenen Frauen unter die neue Steuer fallen, ebenso kinderlose Ehepaare, frei bleiben alle Personen, die eheliche Kinder haben oder ledig, sowie die unehelichen Mütter, die an sich schon eine gewisse Steuerlast zu tragen haben. Eine Verschärfung der Steuerbelastung, wenn sie mindestens 400 Fr. jährlich an Unterhalt für die Familie leisten. Grundbesitz besitzt von der Ledigensteuer würde also, die weniger als 5500 Fr. Einkommen verdienen.

Um nicht nur Kritik an der Vorlage des neuen Steuerprogramms zu üben, sondern auch mit positiven Vorschlägen aufzutreten, wird von Frau Glättli erzwungen, ob nicht die Einführung einer Spielartensteuer, eventuell auch einer Zinssteuer, besonders aber eine Steuer auf Kosmetik zu empfehlen wäre; die Einkommen der Handelsreisenden, die sich in der Fremde aufhalten, und die Einkommen der in der Fremde arbeitenden, daß auf diesem Gebiet noch eine recht ertragreiche Steuer zu finden wäre und ihre Erhebung nicht nur ein sehr großes Einkommen für den Staat bewerkstelligen.

Die Jugend hat das Wort

Zur Frage
Was sagen junge Mädchen zur Berufsarbeit der Frau?

haben wir eine weitere Zuschrift erhalten: Es gibt zwei Arten von Frauen, die sich beruflich betätigen: Da ist 1. die unverheiratete Frau, und 2. die verheiratete Frau.

In diesem Unterchiede sehe ich die Berechtigung, oder die Nichtberechtigung der Berufsarbeit der Frau.

Nur ganz kurz will ich über die Berufswortung der Berufsarbeit der unverheirateten Frau sprechen.

Es ist ganz klar und natürlich, daß eine unverheiratete Frau einen Beruf hat und ihn ausübt. Diese Auffassung ist schon durch unsere heutige, nie, wirtschaftliche Lage bedingt. Es scheint mir ganz egal zu sein, ob eine ledige Frau einen Habitus ausübt, oder ob sie Un-

Für den Frieden

Ein Preisausschreiben

Wer macht mit?

Die Präsidentin des Internationalen Frauenbundes Lady Aberdeen hat einen Preis von 5 Pfund gestiftet für die Arbeit, die am besten Antwort gibt auf die Frage:

Durch welche Mittel und Möglichkeiten kann in allen Ländern das Heranwachsen einer Jugend gefördert werden, die begreift, daß sie dazu bestimmt ist, die Befriedung der Welt zuwege zu bringen, auf die die Menschheit so lange gewartet hat?

Es werden wohl von den verschiedensten Ländern der Welt Antworten auf diese Frage eingesandt werden. Sollten nicht auch in der Schweiz Frauen sein, die in knapper und klarer Art eine wesentliche Antwort auf diese Frage geben wollen? Nicht der Wettlauf um den Preis ist uns und wohl auch der Spenderin das Maßgebende, wohl aber der Aufruf, daß man in allen Ländern nicht ruhe, durch Wort und Tat im Dienste des Friedens sein Möglichstes zu tun.

Arbeiten sind einzusenden bis spätestens

1. April an den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (Fl. Clara Nef, Herisau). Sie sollen mit Maschine geschrieben sein und 3000 Worte nicht überschreiten.

Wer trägt bei, daß die Schweiz durch gute

Arbeiten im internationalen Kreise vertreten sei?

beritätsprojektor ist. Die Hauptfrage ist, daß sie einen Beruf gewählt hat, indem sie für sich eine Lebensaufgabe und -Arbeit sieht. Gerade in der Möglichkeit, daß nun auch die Frauen jenseitigen akademischen Beruf erlernen und studieren können, ist ein großer Fortschritt für unsere gegenwärtige, und auch für die zukünftige Kultur. So hat auch die Frau eine viel größere Kultur. Und nur durch die Einstellung, daß man in seinem Beruf eine Lebensaufgabe sieht, kann ein produktives, reiches Schaffen entstehen.

Ich finde es notwendig, daß auch Frauen in den verschiedensten Berufen arbeiten. Denn nur, wenn sich jeder der Berufswortung mit derselben Ausdauer widmet, wird das Resultat der gemeinsamen geistigen Arbeit, nämlich, frohlich, und nicht einseitig, ausfallen. Ich glaube, daß ich die Berechtigung der Berufsarbeit der unverheirateten Frauen, mit diesen wenigen Sätzen beweisen habe. Etwas anders sehe ich die Frage an: „Sind die verheiratete Frau ein Recht, neben ihrem „Hausfrauenberuf“ noch irgend einen andern Beruf auszuüben?“

Würden wir in normalen Zeiten leben, so daß der Gehalt jedes Familienmitglieds für die Existenz seiner Familie ausreichen würde, so wollte ich sagen, die verheiratete Frau hat kein Recht auf die Ausübung ihres einst erlernten Berufes. Sie habe auf dem Standpunkt, daß jede Frau genügend Arbeit hat, um ihre Zeit auszufüllen. Ein primärer Punkt und von großer Bedeutung ist die Kindererziehung, mit wel-

gegen chronisches Bronchialkatarrh und Husten

nahm ich mit Erfolg Silphosolin Tabletten. Sie bewirkte Absonderung des sonst so zähen Schleimes, Appetitsteigerung, Durchschlafen in der Nacht, Husten und Atmung bedeutend leichter. Mein Arzt rät, Silphosolin weiter zu nehmen. H. W. in Nbg. Durch das ärztlich empfohlene Silphosolin kam die Heilung meines Bronchialkatarrhs zuwege. — Packung mit 80 Tabletten Fr. 4.— in allen Apotheken erhältlich, wo nicht, wenden man sich an die Apotheke E. Strauß & Co., Ulrichstr. 10, Gießen. Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interessanten Aufklärungsschrift. (G252)

P 34K

Frauenmeinung zu einem Finanzprogramm

In unseren letzten Nummern wurde schon darauf hingewiesen, daß im Vertrauen, der Staatskasse neue und durchaus nötige Mittel zu beschaffen, der Kantonal Rat in seinem Finanzprogramm Neuerungen vorschlägt, wie Sondererwerb für ledige und kinderlose Frauen und für erwerbsfähige Doppelverdiener. Zudem soll der Gehalt der Lehrerinnen (Grundgehalt), bisher dem der Lehrer gleichgestellt, bei gleicher Leistung herabgesetzt werden.

Eine große Zahl der in Vereinen organisierten Frauen haben zu diesem Finanzprogramm, d. h. zu den Punkten, die im Kantonal Rat in Betrachtung genommen und diesen in einer Eingabe an den Kantonal Rat ausgedrückt.

Gleich kann und darf heute niemand sich der Erkenntnis verschließen, daß der Staat auf dem Wege neuer Steuererhebungen Mittel beschaffen muß, um die verschiedenen Aufgaben, z. B. für Arbeitsbeschaffung, Erziehung, Erhaltung der öffentlichen Gebäude, die bei der Schwundung von Vermögen und Einkommen vielerorts unvermeidlich sind. Es handelt sich nicht darum, Opposition zu machen gegen das Steuerabsehen an sich. In welcher Art die Frauen im Kantonal Rat Stellung nehmen, ersehen wir am besten aus dem Wortlaut der Eingabe. Sie ist von:

36 Frauenvereinen zu Stadt und Land, von größten und ganz kleinen Vereinen, von gemeinnützigen Kreisen und Berufsvereinen gleichermäßen ausgeht worden.

Wir lassen sie, mit etlichen Kürzungen, im Wortlaut folgen, bis auf die Stellungnahme zu Fragen, die nicht nur im Kantonal Rat, sondern auch bald dort auch in anderen Kantonen zur Sprache kommen. Sie lautet:

In voller Würdigung des Wertes der Regierung, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen und damit die Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft zu schaffen, erlauben sich die Unterzeichneten, ihrer Befürwortung darüber Ausdruck zu geben, daß die Regierung bei der Einführung neuer Steuerquellen den Boden rein fiskalischer Maßnahmen zu verlassen gedenkt, um innerhalb der Steuererhebung politische Tendenzen zu berücksichtigen.

Eidlich sind die Frauen bereit, mitzutragen an den Opfern, die die heutige Zeit neben einzelnen Staatsbürgern auferlegt; als beträchtliche Steuerzahler liegt ihnen jedoch sehr viel an einer gerechten Verteilung

der Steuerlast. Sie hoffen darum, gehört zu werden. Die Regierung bringt eine Reihe von Sondererwerb in Vorschlag, welche einzelne Bedürf-

verfügen konnte, artige Leute. Sie betrachten nicht den wunderbaren Kopf auf dem misgeglückten Körper und freuen sich, in diesem barbarischen Lande französisch angezogen zu werden, wenn man es auch diesem Französisch anheide, daß es nicht an dem Herrn der Seine gewachsen hat. Nur die Hoffnung, daß der Kaiser selber in ihrer Mitte sei, mußten sie der letzten Schwärmerin fernhalten, aber sie geben ihr die Gewißheit, daß er ebenfalls nicht ferne war, daß er vielleicht zur Stunde schon die Luft ihres Landes atmete.

Genobis schloß die ganze Nacht kein Auge. Am frühen Morgen war sie schon wieder auf den Beinen. Sie, die sonst nie das Haus verließ, trieb sich auf den von Soldaten wimmelnden Gassen herum. Zur Verneuerung Winkels, der sie am liebsten in ihr Zimmchen eingeschlossen hätte — denn er war voller Angst, daß sie verpöbelte und beschimpft werden würde — hielt sie die begrenzten Franzosen auf, stellte sich ihnen als Landsmännin vor und fragte jeden, ob er ihn gekannt habe, ob er ihn kenne. Mit dem Namen Napoleons aus den Lippen wurde sie überall gut empfangen, ein jeder behauptete, ihn persönlich zu kennen, bis zum Hauptort hinab wollte jeder schon mit ihm gesprochen haben, und jeder hatte teil an seinem Ruhm. (Fortsetzung folgt.)

Ein skandinavischer Roman

Ein „skandinavischer“ nennt Marie Gevers im Unterhalt ihren aus dem Französischen überetzten, im Verlag Novatis in Hamburg erschienenen Roman „Frau Dröba“. Mit Recht, denn — abgesehen ist französisch schreibt — ist sie selber als Platin mehr germanischen als lateinischen Sei-

des Kind, und der größte Erfolg war ihren Vätern nicht in Frankreich, sondern in dem ihr Stammverwandten Holland begeben. Nämlich sind denn die vier Gestalten und ganz besonders die Landstätt, indes kluge, vielfach etwas eintönige Land, das — nicht direkt Küstlandschaft — doch vom Meer her eine gewisse Atmosphäre und seinen Reiz empfängt.

Frau Dröba, die Frau eines Steuerinspektors auf dem Lande, wird von einer ungewöhnlichen Liebe zu dem jungen, schönen, einfachen Gutsgärtner Louis erfaßt und verläßt schließlich mit ihren Kindern den Mann, an dessen Seite sie vergeblich um die Anerkennung ihrer Lebensarbeit kämpft, um in der Fremde mit dem Geliebten ein neues Leben anzufangen. Der enklame Verlassene scheidet freiwillig aus dem Leben; obgleich nun einer zweiten Ehegattung der Frau Dröba kein Hindernis mehr im Wege ründe und obgleich sie mit ihm eine gemeinsame Vergangenheit hat, verweigert sie, fern von welcher zu leben beiden fast Verdammt bedeutet, gibt sie ihrem Lebensbund doch nicht die Form der zivilen Ehe. Die Frage, ob sie sich etwa schließlich habe trauen lassen, wird offen gelassen, die Hauptbeziehung der bürgerlichen Ehe aber besteht darin, daß sie durch ihre Position verlieren würde, die sie notwendig zur Erziehung ihrer Kinder erster Ehe braucht.

Dieses Schicksal der Titelheldin weist sich, und das ist das Neue an der Form des Romans, nicht auf der eigentümlich dühne des Schicksals, sondern allein auf der Darstellung als dem Überdramatischen. Die Erzählung selbst als halb-erzähltes Kind im harmonisch skandinavischen Familienkreis, stehen die dienbareren Geister dieses Hauses, stehen die Nachbarn und Bewohner des Dorfes, durch deren Gespräche, aufgefangene Bräu-

fünde und Andeutungen und ergänzt durch eigene Beobachtungen die junge Marie Gevers Frau Dröbas Schicksal erzählt. Einen Neiz eigener Art bildet der Gegensatz zwischen dem wohlhablichen, ruhigen Besitzern ländlichen Volens im Vordergrund und dem von einer fernen Lebenswelt bewegten Geschicks des Hintergrundes. Das erstere sieht sich wie eine bündelnde, mitdernde Staffage zwischen beiden Hintergrund und den Zuschauer. Aber die beiden Titelheldinnen bleiben im Bewußtsein geortet, wenn auch Louis als Götter bei Marie Gevers Eltern und als Geschick der Dröba beiden angehört. Gleichheit, nicht Gleichheit, auf's engste mit der Landstätt verbunden und zugleich historisch durchgehaltener erachtet uns das Geschick im Vordergrund. Die erste Liebe der Titelheldin besagen wird nicht im gleichen Maße lebendig, vielleicht, weil doch mehr über sie gesprochen wird, als daß sie unmittelbar dem Leser gegenüber zum Ausdruck käme. Wir müßten dies nur hervorheben, weil der Titel des Romans vermuten läßt, daß die Verlorenheit doch Frau Dröba und ihr Schicksal zum Mittelpunkt ihres Buches machen wollte. In gewissem Sinne ist die dies, denn die Schicksal allein macht das Buch. Geschick an's Ende dem Mädchen Marie Gevers ist nur ein langsame Reife im Begreifen der von ihr bargehaltenen Geschichte wahrzunehmen. Nehmen wir ein Haupt- den Nebentitel, „ein skandinavischer Roman“, hinzu, so können wir allerdings, Wort und Hintergrund zusammenfassend, das Schicksal als Haupt- und Neben- indem wir in ihm ein Stück skandinavischer Landschaft und skandinavisches Leben sehen, zu welchem die Lebensgeschichte der Frau Dröba und Louis' die irrationale Tiefenkomponente bildet.

Elf Sagnauer.

Freundin, ganz gegen ihren Wunsch, von der Einweihung zu befreien, die keinen Saule in der ganzen Stadt erpart hätte. Er selber mußte neben Winkel seiner kleinen Junggeleitenswunden im französischen Chateaux überleben und verbrachte die Nacht lauernd auf den Treppentritten, um den Zugang zu dem als Zimmer zu bewachen. Denn auch in der Nacht herrschte die Unruhe fort; Nachzügler kamen nach in später Stunde und wollten gleichfalls verpöbelte und untergebracht sein. Sie drangen mit Gewalt in die Häuser ein, benutzten sich der Schuppen und Ställe, und es ließ sich durch und vorübersehen, denn die Menschen, die die großen Arme nicht die beste, und die Herren der Welt, vom goldstrotzenden Offizier bis herab zum Gemeinen, ließen fühlen, daß sie es waren. Sie bestanden die Stadt mit ihren alten Häusern, den hübschen Einrichtungen und den schmerzlichen Bürgern, mit denen sie sich nicht in jedem Französischen einen Bruder und empfangt die Chateaux, die die Schreiber Wohnung gelegte worden, schon unter der Sonst, um sie mit flodendem Atem nach ihrem Kaiser zu fragen.

Die Franzosen waren, wenn man sich mit ihnen

der sich in der Hauptache die Mutter abgeben muss. Es ist auch in keinem Falle gleichgültig, ob die Kinder von den Eltern, der Mutter, oder von einer angelegentlich Erzieherin erzogen werden. (Vorder ist ja nicht in allen Fällen die Erziehung der Mutter besser, als die des Kindermädchens, oder der Erzieherin.) Wenn wir von der Erziehung der Kinder sprechen, so handelt es sich um etwas ganz Großes. Wie groß ihre Bedeutung ist, sehen wir erst, wenn wir uns ganz klar werden, was eben eigentlich bei der Erziehung vor uns haben, was ihr Resultat ist, und was es sein sollte.

Die Mutter soll in ihren Kindern nicht nur ihre Kinder sehen, denn sie verkörpern ja die kommende Generation und die Träger ihrer Kultur. Sie bilden gleichsam ein Teil Weltgeschichte!

Mit der Erziehungsaufgabe liegt das Wohlfühlen, oder der Untergang eines ganzen Volkes, ja des ganzen kommenden Menschengeschlechts in den Händen der Frau und Mutter. Ich glaube, wenn man diese Sache eingehend von allen Seiten beleuchten würde, so könnten wir Frauen diese Aufgabe als eine drückende Zeit empfinden. Wie sollte da eine Frau noch Zeit und Mut haben, sich noch eine andere Pflicht anzunehmen, die allerdings in ihrer Schwere und Tragweite nicht den zehnten Teil anstrengen würde, wie ihre erste, eigentliche Aufgabe?

Mit der Kindererziehung ist aber der Hausfrauenberuf noch lange nicht erledigt. Der Hausfrau noch mancherlei Dinge, welche am besten gemacht sind, wenn sie die Hausfrau selber macht. Es sollte meiner Ansicht nach jeder arbeitenden Frau eine Pflicht sein, die Zeitung und Berufsjahrbuch des Haushaltes selbst zu führen. Denn eine Frau ihren Frauenberuf ernst nimmt, so bleibt ihr unmöglich Zeit und Kraft, sich noch in einem anderen Berufe zu betätigen. Denn in jedem Berufe sollte die Arbeit mit der Einsetzung der ganzen Kraft getan werden, damit sie gut getan ist, wie sie getan werden sollte.

Wohlfühlensbedürfnisse ist es heute ja, daß viele arbeitende Frauen sich gezwungen sehen, durch berufliche Arbeit den Mangel zu decken, der sonst mit einer Erzieherinstätigkeit zu schaffen. Durch diese bringenden Mütter treten alle anderen Erwägungen in den Hintergrund.

Ruth Coradi.

Eine Jubilarin

Am 22. Januar haben sich in der Haushaltungsschule der Section Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins der Vorstand dieser Section, sowie die Kommission der Haushaltungsschule ein, um die Vorfeierin.

Henriette Gwaller, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres zu beglückwünschen.

Kraftvoll und freudig erwiderte das „Glück und Wohl“ der Schülerin nach den Klängen des Sängerchors aus Zürich, dirigiert von Herrn Prof. Dr. M. C. Oberholzer, als Gefühls- und geistiger Helfer. Ein fröhlicher Kollegium leitete über zur Aufführung von „Aloisophon und Nocturne“, der kleinen Gelegenheitskomposition von Goethe, die für den gegebenen Anlaß wie eigens geschrieben erschien. Durch Nachsinnung des antiken Dramas und das Wirken von Berolien in Wasien gelangt sich die Darstellung des sinnreichen Stiefels besonders reizvoll.

Mit herzlichen Worten wandte sich in der Folge Frau Ida Hoffardt-Winler, Vorsitzende der Haushaltungsschulkommission, an die Jubilarin und erwählte dankbar das anliegende Gedicht, welches das Werk des Vereins von Anhängern in so feiner, wertvolle Hände gelangte. Sie gibt der Stiftung Ausdruck, es möge der Schule noch auf lange Zeit vergoldet bleiben, unter der bewährten Leitung von Frau Ida Hoffardt zu stehen. Der Vorstand ließ, nach dem Tag noch besonders zu feiern, einen feinen, langgezogenen Brunch in Erfüllung gehen: ein prächtiger Projektionsapparat wurde aufgestellt, was begeisterten Applaus hervorbrachte.

Anschließend entbot im Antrage der Kant. Erziehungsdirektion Herr Dr. M. Wangel, Sekretär des Erziehungsamtes, Glückwünsche und betonte dabei, in noch bedeutendem Maße sei der Jubilarin durch ihr tatkräftiges, auf ausgedehnter Sachkenntnis gegründetes Wirken gelungen sei, die hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend weit über die Kantons Grenzen hinaus zu fördern. Als ein Zeichen der Anerkennung überreichte er ihr weiterhin die kleine Annahme des Bürgermeisters. Auch der Stadtrat von Zürich hat Anteil genommen in einem Schreiben, die großen Verdienste von Henriette Gwaller um die Erziehung der weiblichen Jugend während ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorfehrin der Haushaltungsschule Zürich zu würdigen und seine Glückwünsche zu entbieten. Als Mitglied der ersten hauswirtschaftlichen hauswirtschaftlichen Kommission ist es vor allem ihren Bemühungen zu verdanken, daß der hauswirtschaftliche Unterricht auf der Volkshochschule schon in den Anfängen (ca. 1900) eine systematische Grundlage erhielt und auch die Einwirkung der Schulfrauen dem System des Unterrichtes angepaßt wurde. Der konstante Durchdringung des Unterrichtes, daß keine Bestimmung Zielsetzung der Erziehung nur Mittel, die allseitige Entfaltung der im Jüngling liegenden Fähigkeiten und Kräfte zu fördern, hat der Erfolg im Ganzen und im Einzelnen recht ergeben.

Auch im der Frau besetzten die für den weiblichen Anlaß geeignet umgewandelten, Schulfrauen das sorgfältig behaltene Bistum und die inprovisierten weiblichen Darbietungen, das in den Schulfrauen liegende Geschick.

Mit den Feiernden haben sich in Nähe und Ferne ebenfalls ehemalige Schulfrauen und Freunde der Jubilarin in Liebe und Dankbarkeit gedrückt. (Auch wir schickten uns mit herzlichsten Glückwünschen an! Red.)

Brost- oder Biersteuer?

Wie viele Tausende von Schweizerinnen mühen in diesen Tagen, da im Nationalrat die Fragen der Erhöhung des Getreidezollens und der Besteuerung des Bieres besprochen wurden, mit Spannung gewartet haben, wie die Entschlüsse fallen werden. Und innerlich wird wohl auch vielen schwebt, daß in solchen Stunden die Frau im Nationalrat fehlt, daß den Frauen nicht möglich ist, ihre Sprecherinnen an Ort und Stelle zu haben, daß niemand die Hunderttausende von Hausfrauen und Mütterinnen vertritt, um in ihrem Namen aufzutreten und so sagen: vertrete nicht das Brot, wohl aber vertrittet euch einen Teil der so nötigen Einnahmen durch Belastung der Bierproduktion.

Um wenigstens die Meinung der Frauen vorher hatte man schon durch eine Eingabe des Verbandes der Hausfrauenvereine und des Bundes Schweizer Frauenvereine ähnliche Anträge ausfühlicher dargelegt und begründet (vergl. Nr. 2 „Unser täglich Brot...“) zur Zeit der Diskussion nochmals nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen, wurde.

Ein Telegramm

an den Bundespräsidenten, an den Chef des Volkswirtschaftsdepartementes Bundesrat Oberholzer und an sieben Präsidenten der Fraktionen des Nationalrates gefandt, das lautete:

Die Vorstände der unterzeichneten Zentralen kantonalen und kantonaler Frauenvereine geben den bringenden Wunsch der Schweizerinnen Ausdruck, der Nationalrat möchte sich im Interesse der Wohlthat unsers Volkes für billiges Brot und teures Bier einsehen.

Unterschieden wurden die Telegramme von folgenden Organisationen: Bernischer Frauenbund, Bund thurgautischer Frauenvereine, Fédération des Unions de femmes du canton de Vaud, Frauenzentralen von Aarau, Appenzel A.-Ob., Appenzel A.-U., Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich, Unions des femmes, Genève, Verband der Frauenvereine von Biel.

Vom Wirken unserer Vereine

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Zu seiner Sitzung vom 20. Januar hatte sich der Bundesvorstand mit einer Reihe von Eingaben zu beschäftigen:

Nach Einholung der schriftlichen Zustimmung der Vorstandmitglieder hatte die Präsidentin eine vom Hausfrauenverein ausgehende, und an das Parlament gerichtete Petition unterzeichnet, welche gegen die Erhöhung des Weizenpreises protestierte und dafür härtere Besteuerung der alkoholischen Getränke, besonders des Bieres, forderte. (Vergl. Nr. 2 v. 10. Jan. 1906.) Eine zweite Eingabe war uns von verschiedenen Vereinen, die sich mit Gemeindefürsorge und alkoholischen Getränken beschäftigen, zur Mitunterzeichnung unterbreitet worden. Sie verlangt, daß das Verbot zur Eröffnung neuer Wirtschaften nicht auf die Alkoholischen ausgedehnt werde, weil diese noch viel zu wenig verbreitet und heute notwendiger denn je sind. In letzter Stunde war der Präsidentin eine

Eingabe der Vereinigung der Berufsschulen zugekommen. Sie enthält einen Protest gegen die Verfüzung der Bundesbibliothek. Der Vorstand billigte das Vorgehen der Präsidentin, welche die Interaktion unterbreitet. Die Petition ist in Kommission unterbreitet. Dem Vorstand eine Petition an den Ständerat dahingehend, den vom Nationalrat aufgenommenen Antrag zur Mitnahme zu ziehen.

Viel zu bejahren gehen auch die Publikationsorgane des Bundes. Das „Schweizer Frauenblatt“ ist für den Augenblick gestoppt, daß der interjunctive Propagandaaktion, die ihm 900 neue Abonnenten gewonnen hat. Erhöhung der Bestandteile, das in Verhältnis zur Bevölkerungszahl, der Kantone Appenzel am meisten neue Abonnenten geliefert hat. Der V. Z. trägt zur Steigerung des „Frauenblatt“ bei. Aber auch das „Mouvement Féministe“ hat viele Hilfe nötig. Die im November zugelegte Unterfertigung wird aus dem Saldo des Geschäftsjahres um 100 Fr. erhöht.

Auch das Frauenjahrbuch und seine Verbesserungen werden diskutiert. Unterhandlungen mit der Redaktion und im Gange. Der Verleger wäre zur Herausgabe eines französischen Jahrbuches geneigt. Da die geschäftlichen Verhältnisse größer sind, sollte der Bund gewisse Garantien leisten. Bevor er Verpflichtungen übernimmt, sollten die Vereine der welchen Schweiz durch Zirkular um ihre Stellungnahme befragt werden.

Die Spezialkommission für den Frieden berichtet über ihr Vorgehen und ihre Pläne: verschiedene Vereinigungen und Einzelmitglieder haben Vorschläge eingereicht. Man wird sich auch für diese Fragen mit den angehörten Vereinen beschäftigen.

Der Bund hat vertreten an einer Konferenz der Europa-Nation, welche eine Initiative betreffend Kontrolle der Waffenfabrikation und Waffenexport vorbereitet.

Unter den Mitteilungen der Präsidentin verdient ein Brief der kontinentalen Frauen des Waadtlandes Erwähnung, wonach durch die Zusammenarbeit der Frauenvereine die gesamte zur Verfügung stehende Frauenerneuerung verkauft werden konnte. Zahlreiche Bestellungen mußten überfüllt bleiben, so daß für ein anderes Jahr ein noch befriedigenderes Resultat erreicht werden darf.

Die offene Stelle

Spital-Vorfehrin.

Vorfehrin (directrice) für Schweizer-Spital in Genoa, ca. 25-35-jährig, zur Leitung eines Spitals gesucht. Praktische Erfahrung im Großbetrieb, gewandte Persönlichkeit, tüchtliches Verständnis; Examen als Hausbesorgerin oder Vorfehrin in deutscher und englischer Sprache erforderlich. Gehalt: 500 Lire monatlich und freie Station. Auskunft erteilt die frühere Inhaberin der Stelle, jetzt in Zürich, Duvetstraße.

Anmeldungen an das Frauenarbeitsamt für Stadt und Kanton Zürich, Steinmühlgasse 1.

Von Kursen und Tagungen

Engel. Töchterinstitut, Sorgen.

Die Gaus- und Halbiabstufung des Evangelischen Töchterinstitutes in Sorgen bieten hauswirtschaftliche Ausbildung für die reiferen weibliche Jugend.

Das Institut wurde im Jahre 1897 durch eine Vereinigung gemeinnütziger, christlicher Männer und Frauen gegründet und verfügt seit dem Jahre 1905 über einen großen, zweistöckigen Neubau auf dem sonnigen Almenplateau ob Sorgen mit prachtvoller Aussicht über den ganzen Zürichsee und auf die Alpenette.

Eine leitende Vorfehrin wie eine besondere Direktionskommission leiten das Institut. Tüchtige, diplomierte Lehrkräfte stehen zur Verfügung. Seine Organe sind vom Kant. Fortbildungsschulinspektorat, dem es sich unterstellt hat, anerkannt.

Seine Ziele umfassen nicht aber die mehr als 2000 Schilfinge aus allen Kantonen unteres Waadtlands und aus dem Ausland, die im Institut eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung und geistige Weiterbildung genießen haben.

Was sich besonders gut auswirkt, ist das Zusammenwirken von Mädchen verschiedener Altersstufen und verschiedener Herkunft (Schweiz, Deutsch-Schweiz, Serbien, Ausländerinnen) in einer jugendlichen und

hoch ernten christlichen Saus- und Lebensgemeinschaft.

Der Unterricht wird in Gaus- und Halbiabstufung erteilt. Im begünstigten Fällen steht zur Verfügung des Bundes ein Stipendienfonds zur Verfügung. Weitere Auskunft durch die Leiterin. (Siehe auch Inserat.)

„Sein“ Neulich a. d. Thur.

Arbeitsprogramm für den Sommer 1906. Die Arbeitervereine für Wädgen von 18 Frauen an. Beginn: Mitte März, Samstag 540 Fr. Wenn nötig, bildet die Stipendiaten mit kleineren oder größeren Beiträgen. Man verlange den ausführlichen Prospekt.

2. Ferienwochen für Männer und Frauen (Leitung: Fräulein Martenweller): 7. bis 13. Juni: 1. Baselstaden und Densboten 12. bis 18. Juni: 2. Italien, England, Mexiko und der Völkerverbund. 11. bis 17. Oktober 3. Jerusalem Gethse.

3. Mütterferien. Von Mitte April an können in unseren Mütterferien in dem Mütter aus dem Gemeinnützigen aufgenommen werden, auch solche mit kleinen Kindern. Zeit und Unterkunft: Mütter Nr. 450, Kinder Nr. 2.

Junge Mädchen, die ihre Ferien bei uns verbringen oder einige Tage und Wochen mit uns arbeiten wollen, bitte, die das Haus besuchen wollen, sind ebenfalls willkommen. Zeit und Unterkunft: Fr. 3 bis Nr. 5. Auskunft durch Didi Flumet.

Kleine Rundschau

Simultändige Frauen sammeln für die abessinischen Kinder.

Eine Gruppe von Simultändinnen, die berührt von dem Verdragen in der Frauen der ganzen Welt, das aus dem Vertrauen in die Zukunft der Welt in die Zukunft der Welt, und voll Sorge um das Schicksal der Zivilbevölkerung, auf die der Schatten des Krieges fällt, hat 41,000 Fr. d. h. etwa 2100 Schweizerfranken, auf dem Wege einer Sammlung zusammengebracht. Dieser Betrag ist dem Internationalen Verband zur Rettung des Kindes in Genf mit der Bitte übermittel worden, ihn so zu verwenden, daß er, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zur Linderung der Leiden der abessinischen Kinder beiträgt.

Zeiten ändern sich!

Vor nicht langer Zeit meinten wir, daß der einflußreiche Führer der Suffragetten in England, Mrs. Emmeline Pankhurst, seit ein Denkmal in öffentlichen Parks, nahe dem Londoner Parlamentsgebäude, erricht wurde.

Jetzt hat der König von England zum neuen Jahr Mrs. Christabel Pankhurst, die jetzt 50-jährige Vorläuferin für das Frauenwahlrecht, zum „Dame Commander of the Most Excellent Order of the British Empire“ ernannt. Dies ist eine der höchsten Auszeichnungen in Großbritannien. Mrs. Christabel Pankhurst hatte, wie ihre Schwester Sylvia und ihre Mutter Mrs. Emmeline Pankhurst in den sehr bewegten Kämpfen um das Wahlrecht der Frau, bei denen es sogar zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, eine entscheidende Rolle gespielt.

Versammlungs-Anzeiger

Bern: Vereinigung weiblicher Geschäftsgenossinnen: Monatsversammlung, 3. Febr., 20.15 Uhr im „Fischer“, Vortrag von Gertrude T. Wetzler über „Die weibliche Genossenschaftsbewegung in Bern“. (Union für telecommunication, Internationaler Weltkongress, Ant. Gienbacherstrasse, Unionen zum Schutz des gewerblichen und literarischen Eigentums.) Winterthur: Berner Frauenhilfe. Mütterferien, 20. u. 21. u. 22. u. 23. Febr., Vortrag von Frau Dr. Keller, Genf: Großmutter, Mutter und Kind: in Reithaus, Schulhaus, Donnerstag, 6. Febr., Vortrag von Fräulein Braut, Schulhaus, Frauenfest: Gute Gewohnheiten, ein lohnender Weis.

Reaktion.

Allgemeiner Zeit: Emma Bloch, Zürich, Vimmstraße 142, Telefon 22,203. Neuchâtel: Anna Herzog-Suter, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 22,608. Bodenschronik: Delene David, St. Gallen. Manifeste ohne ausreichenden Nachdruck werden nicht zurückgegeben. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Frauen-Bildungs-Schule Haushalt Pflege

von CLAIRE HALLAUER-SCHULTHESS Neumünsterallee 3 Zürich 8, Telefon 44,774

In Verbindung mit dem ORTHOPÄDISCHEN INSTITUT von Dr. E. Hallauer-Schulthess und der WILHELM SCHULTHESS-STIFTUNG

Haushalt- und Pflegekurse: Theoretische und praktische Ausbildung in Hauswirtschaft, Pflege, Erziehung, Fürsorge- und Anstaltsarbeit. - Charakterentwicklung - Erziehung zu Beruf, Ehe, Mutterschaft und Familie. B72

Kursbeginn: Mai 1906. Kursdauer: Haushalt 1 Jahr Hauswirtschaft und Pflege: 2 Jahre Schlussprüfung mit Diplom.

Anmeldungen jederzeit. Prospekte auf Verlangen.

Mündliche Besprechungen über Berufsfragen erteilt die Schul-Leiterin oder ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. (Vorgehend Anmeldung erwünscht.)

Französisch u. Haushaltung in NEUENBURG

Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein, Sektion Neuenburg, wird, von nächsten Ostern an, mit Unterstützung der Schulbehörden Haushaltungskurse eröffnen. Die Französischstunden werden, wie bisher, in den Schulen der Stadt erteilt. Auskünfte durch Fräulein M. Tribolet, Präsidentin der Sektion Neuenburg. B71

Haushaltungsschule Hortensia Le Mont sur Lausanne

Theoretische und praktische Ausbildung im Kochen, Hauswirtschaft, häuslicher Buchführung, Französisch, B 96 Angenehmes Milieu, Sport, Maß. Preise. Prospekte durch die Direktion.

Evang. Töchterinstitut Horgen Koch- und Haushaltungsschule

gegründet 1897 Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik. Kursbeginn: 1. Mai u. 1. November. Halb- und Ganz-Jahreskurse. Staat. subventioniert. Dipl. Lehrkräfte. Verlangen Sie bitte Prospekte. P 5345 Z

Gänssler Zürich

Hohlstraße 48 - Telefon 53,796 Spezialität: Fische, Wild, Geflügel, Würstwaren, Conserven 188 Lieferant der ersten Hotels, Restaurants, Anstalten etc. der Schweiz

Eine Auswahl guter, alkoholfreier Wurstschafften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q Batterie Alkoholfreies Café beim Wasserurm Schönste Rundschau Basels Tel. 21,438 A. G. H. Keuerleber

Basel Tea-Room Turmhaus am Aeschelplatz A. G. H. Keuerleber Heller, hoher Raum Gepflegter Service. Telefon 40,866

Bern Daheim Alkoholfreies Restaurant Schöne Hotelzimmer Zeughausgasse 31 P 1056 Y Tel. 24,929

LUZERN Hotel Waldstätterhof beim Bahnhof Hotel Krone am Weimarkt Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern. P 115 L2

Angorawollgarne

edles Schweizerprodukt, in vielen Farben, für alle Damen-, Herren- und Kinderkleider, zu beziehen a. -80 l Fr. p. Knäuel od. Strängli, von P. Jordi-Stähli, Gebensdorf (Aarg.)

Runzeln

Fallen verschwinden fast über Nacht mit der Runzelcreme „La Jeunesse“. Erfolg sofort ersichtlich, prima Anerkennung. Diskr. Nachnahmeversand à Fr. 6.50. La Jeunesse, Abt. G, Neugasse 250, Zürich. BUCHER-FREUNDEN empfehlen sich Schwarzmann vom. W. A. Müller, Buchhändler, Antiquar, Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. P 7674 Q

Jahresberichte

besorgt vorteilhaft und gewissenhaft Buchdruckwerk Winterthur vormals G. Binkert A.-G. Technikumstraße 83